

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Trinkwasser

Gültig ab 01.01.2026

Der Aufsichtsrat der Vereinigte Stadtwerke GmbH hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2025 die folgenden „Allgemeinen Tarifpreise für die Versorgung mit Trinkwasser“ mit Wirkung ab 1. Januar 2026 für gültig erklärt.

1. Tarif für die Versorgung mit Trinkwasser für den Haushalt und das Gewerbe

Der Bezugspreis für das von der Vereinigte Stadtwerke GmbH nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) gelieferte Wasser setzt sich zusammen aus

1.1 einem Preis für die abgenommene Wassermenge.

Der Preis für die abgenommene Wassermenge beträgt:

netto	brutto
1,96 €/m ³	2,10 €/m ³

1.2 einem Verrechnungspreis in Abhängigkeit von der Zählergröße.

Der Verrechnungspreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

MID (neue Bezeichnung)	EWG (alte Bezeichnung)	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)
Q ₃ 2,5 m ³ / h	Qn 1,5 m ³ / h	59,50	63,67
Q ₃ 2,5 m ³ / h (jeder weitere Zähler je Wohnung)	Qn 1,5 m ³ / h (jeder weitere Zähler je Wohnung)	16,00	17,12
Q ₃ 4,0 m ³ / h	Qn 2,5 m ³ / h	95,00	101,65
Q ₃ 10,0 m ³ / h	Qn 6,0 m ³ / h	130,00	139,10
Q ₃ 16,0 m ³ / h	Qn 10,0 m ³ / h	165,00	176,55
Q ₃ 25,0 m ³ / h	Qn 15,0 m ³ / h	280,00	299,60
Q ₃ 63,0 m ³ / h	Qn 40,0 m ³ / h	295,00	315,65
Q ₃ 100,0 m ³ / h	Qn 60,0 m ³ / h	410,00	438,70

2. Tarif für die Nutzung von Standrohrzählern

2.1 Für jeden angefangenen Tag der Überlassung eines Standrohrzählers wird ein Bereitstellungsbetrag erhoben. Er beträgt

für einen Standrohrzähler

€/ Tag

netto	brutto
6,25	6,69

2.2 Zudem ist die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 500,00 € erforderlich. Nach Rückgabe des Standrohres werden die Miete und die genutzte Wassermenge mit der Kautions verrechnet.

2.3 Wenn sich herausstellt, dass ein Standrohrzähler nicht richtig anzeigt oder stehengeblieben ist (z.B. infolge von Verschmutzung oder Beschädigung des Zählers), wird der Wasserverbrauch von der Vereinigte Stadtwerke GmbH geschätzt. Bei dieser Schätzung der Menge werden die Angaben des Benutzers entsprechend angemessen berücksichtigt.

3. Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise errechnen sich aus den Nettopreisen zuzüglich der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer (zurzeit in Höhe von 7%). Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen und in voller Höhe abgeführt.